

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Thomae, Renata Alt,
Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/6202 –**

Mögliche russische Einflussnahme auf öffentliche Meinung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Vermeehrt treten russische Medien in Erscheinung, die in Deutschland aktiv sind. Die Medien stehen im Verdacht, gezielt in einer Art und Weise Informationen zu verbreiten, die dazu geeignet sein könnten, ein bestimmtes Meinungsbild über bestimmte Ereignisse und politische Vorgänge in Deutschland zu erzeugen. So räumt die Redfish GmbH ein, dass der Auftrag der Mitarbeiter politisch motiviert sei. Die Verbindung der GmbH zum staatlichen russischen Rundfunk wird dabei nicht öffentlich gemacht (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_84584050/mitten-in-berlin-russlands-heimliche-medienzentrale-in-europa.html). Die Aktivitäten des Netzwerkes „Reconquista Germanica“ werfen ebenso viele Fragen auf. Der Gründer des Netzwerkes bestätigte die Einflussnahme der Bewegung auf den Wahlerfolg einer Partei in Deutschland. Zudem gab er an, über enge Verbindungen nach Russland zu verfügen (<https://faktenfinder.tagesschau.de/inland/manipulation-wahlkampf-103.html>).

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und/oder den deutschen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über die russischen Medien „Redfish“ und „Maffick“ vor, die von Berlin aus operieren, sehr erfolgreich in sozialen Medien u. a. auf ein deutsches Publikum zielen, aber ihre Bezüge zum russischen Staat gegenüber Zuschauern, Interviewpartnern und Mitarbeitern verschleiern (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_84584050/mitten-in-berlin-russlands-heimliche-medienzentrale-in-europa.html)?

Der Bundesregierung liegen keine über die zitierte Medienberichterstattung hinausgehenden Informationen zu den Medienkanälen Redfish und Maffick vor.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und/oder den deutschen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über weitere Medien mit Bezügen zum russischen Staat vor, die in Deutschland operieren?

Die von Russland in Deutschland in deutscher Sprache betriebenen Medien sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung vor allem das Internetfernsehen „RT Deutsch“ sowie die Nachrichtenagentur „Sputnik“. Beide bieten auf ihren Webseiten, aber auch in ihren Online-Präsenzen in den sozialen Medien, ein breites Spektrum an Artikeln an, die in ihrer Gesamtschau die Haltung der russischen Regierung in propagandistischer Weise verbreiten. „RT Deutsch“ betreibt dazu noch ein sich ausweitendes Angebot eigener Video-Sendungen. Der Bundesregierung ist zudem aktuell bekannt, dass auch die zum Netzwerk des russischen Fernsehsenders RT gehörende Nachrichtenagentur „Ruptly“ und der Facebook-Kanal „In the Now“ in diesem Bereich agieren.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und/oder den deutschen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Unterstützung von Kandidaten und Parteien der Bundestagswahl 2017 durch russische Bot-Netzwerke vor (<https://twitter.com/escher/status/1042794288608960512>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine tatsächlich erfolgte Unterstützung im Sinne der Fragestellung vor.

4. War die Unterstützung politischer Parteien oder einzelner Kandidaten durch russische Bot-Netzwerke in sozialen Medien Thema beim EU-Gipfel, als über Desinformation gesprochen wurde (www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/europawahl-bruessel-eu-regierungen-cyberangriffe-desinformation-praevention)?

Im Vordergrund der Beratungen zur Inneren Sicherheit beim Treffen des Europäischen Rates am 18. Oktober 2018 stand das gemeinsame Vorgehen gegen Cyberangriffe, Datenmissbrauch und Desinformation, auch mit Blick auf die Europawahlen vom 23. bis 26. Mai 2019. Dabei forderte der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der demokratischen Systeme der Union und zur Bekämpfung von Desinformation unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte. Diese umfassen unter anderem eine rasche Prüfung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewährleistung fairer und freier Europawahlen sowie die Einleitung operativer Folgemaßnahmen. Einen Bezug auf konkrete Unterstützungsmaßnahmen einzelner politischer Parteien oder Kandidaten durch russische Bot-Netzwerke in sozialen Medien enthalten die Schlussfolgerungen nicht.

5. Sind der Bundesregierung Bestrebungen deutscher politischer Parteien bekannt, ausländische Bot-Netzwerke auf ihren Social-Media-Präsenzen und Websites zu nutzen?

Falls ja, aus welchen Ländern stammen diese Bots nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und/oder den deutschen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Unterstützung politischer Parteien oder einzelner Kandidaten in anderen EU-Ländern durch russische Bot-Netzwerke in sozialen Medien vor?

Über die einschlägige Medienberichterstattung hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und/oder den deutschen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über „Reconquista Germanica“ vor, die Organisation und die damit verbundenen Discord-Server?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und/oder den deutschen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über Verbindungen von „Reconquista Germanica“ nach Russland vor?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und/oder den deutschen Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Verbindungen einzelner AfD-Mitglieder zu „Reconquista Germanica“ vor?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 bis 9 zusammen beantwortet.

Das Netzwerk „Reconquista Germanica“ ist mangels tatsächlicher Erkenntnisse über rechtsextremistische Bestrebungen kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Der Bundesregierung liegen daher nur öffentlich zugängliche Informationen zu „Reconquista Germanica“ vor. Diese Plattform wurde im September 2017 im Rahmen des beim BfV betriebenen Internet-Monitorings der „Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIA-R) festgestellt. „Reconquista Germanica“ soll nach eigenen Angaben allen „Patrioten“ die Möglichkeit einer „effektiven Vernetzung“ und der „Bündelung von Kräften“ bieten. Bei „Reconquista Germanica“ handelt es sich um eine Vernetzungs- und Kommunikation-Plattform, die auch von Personen des rechts-extremistischen Spektrums genutzt wird. Im Zuge des Bundestagswahlkampfes 2017 konnte festgestellt werden, dass Aktivisten über „Reconquista Germanica“ gezielt „Online-Attacken“ auf politische Gegner organisiert haben. Auch nach der Bundestagswahl konnten onlinebasierte Aktionsformen registriert werden. „Reconquista Germanica“ ist hierarchisch organisiert und fordert vom Nutzer nachweisbare Aktivität, um in höhere Positionen vorrücken zu können. Dadurch erfolgt eine beabsichtigte Auslese und Begrenzung der Nutzer.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 15 und 25 des Abgeordneten Ulrich Lechte auf Bundestagsdrucksachen 19/4634 und 19/4946 sowie auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktionen DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1994 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2224 verwiesen, die weiterhin aktuell sind.

10. Welche Plattformen und auf welcher Rechtsgrundlage beobachten Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (bitte nach Bezeichnung aufschlüsseln)?

Sind Discord, Gab.ai, VK, Reddit, 4chan, Telegram-Gruppen, Twitter, Facebook, Instagram, WhatsApp und Snapchat darunter?

Das BfV, der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) und das Bundeskriminalamt (BKA) führen anlassbezogen ein offenes Internet-Monitoring einzelner Social Media Plattformen, u. a. auch solcher der in der Frage genannten, durch. Die Inhalte dieses Internet-Monitorings sind dynamisch und stellen einen sich permanent verändernden Prozess dar. Insofern können die betreffenden Plattformen nicht abschließend aufgezählt werden. Offene Internetrecherchen erfolgen auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten:

BfV: § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG)

BND: § 1 Absatz 2 und §§ 2 ff. des Bundesnachrichtendienstgesetzes (BNDG)

MAD: § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG)

BKA: § 1 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und Absatz 2, Nummer 1 und 2 des Bundeskriminalamtsgesetzes (BKAG)

11. Welche Hindernisse gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Beobachtungen?

Besondere Herausforderungen des Internet-Monitorings sind der abschließend zu bewältigende, ständig zunehmende Umfang sowie die Schnellebigkeit der Inhalte. Relevante Informationen müssen zielsicher identifiziert, zeitnah zusammengeführt und umfassend bewertet werden.

Darüber hinaus führt die grundsätzliche Anonymität im Internet zu Schwierigkeiten in der Zuordnung einzelner Beiträge. Dies stellt die zuständigen Behörden regelmäßig vor weitere Hindernisse bei der Durchführung des Internet-Monitorings.

12. Wie viele Personen bei den einzelnen Behörden sind für die Beobachtung der verschiedenen Plattformen eingestellt (bitte nach Behörde und Anzahl aufschlüsseln)?

Die Beobachtung der verschiedenen – im Einzelnen nicht abschließend aufzuzählenden – Plattformen durch das BKA wird sowohl im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als auch durch anlassunabhängiges Monitoring im Rahmen der Koordinierten Internetauswertung (KIA) und des Gemeinsames Internetzentrums (GIZ) durchgeführt. Demzufolge kann für das BKA hierzu keine Aussage getroffen werden.

Im Hinblick auf das Internet-Monitoring von BfV, BND und MAD kann aus Gründen des Staatswohls eine Antwort nicht erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdig. Dazu zählt auch die personelle Besetzung einzelner Bereiche oder Organisationseinheiten. Fragen nach der Allokation von Personal sind geeignet, etwas über die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes auszusagen.

Eine (zur Veröffentlichung bestimmte) Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten personellen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden.

Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, sodass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt und daher aus Gründen der Gefährdung des Staatswohls eine Beantwortung nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann.

13. Wie wertvoll schätzen die Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung die Erkenntnisse ein, und was sind die zentralen Erkenntnisse?

Die Informationen werden durch die in der Antwort zu Frage 10 genannten Behörden jeweils im Einzelnen bewertet und fließen in entsprechende Lagebilder ein. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden als insgesamt wertig betrachtet und tragen so nicht unerheblich zur Unterstützung der Behörden bei ihren Analyse- und Ermittlungstätigkeiten bei.

Eine detaillierte, inhaltliche Mitteilung der zentralen Erkenntnisse würde indes die Arbeitsweise, Methoden und den Kenntnisstand der zuständigen Behörden offenlegen und kann daher aus Gründen der Gefährdung des Staatswohls nicht erfolgen, da diese im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdig sind.

Eine (zur Veröffentlichung bestimmte) Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten personellen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt und daher aus Gründen der Gefährdung des Staatswohls eine Beantwortung nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann.

